

05.12.2025

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 05.12.2025
Ltg.-866/XX-2025

ANTRAG

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dinhobl, Punz, BA, Schmidl und Mag. Scherzer

betreffend **Versorgung von NÖ Patientinnen und Patienten in Wien**

Gesundheit ist das wichtigste Gut des Menschen. Gerade deshalb muss der Zugang zur besten medizinischen Versorgung für jeden Menschen – egal wo er wohnt – immer und überall gegeben sein. Der NÖ Landtag hat in seiner Sitzung am 27. März 2025 mit breiter Mehrheit den NÖ Gesundheitsplan 2040+ beschlossen mit dem Ziel, das Gesundheitssystem in Niederösterreich zukunftsfit aufzustellen und die beste medizinische Versorgung zu gewährleisten.

Die bestmögliche medizinische Versorgung darf jedoch nicht an Bundesländergrenzen Halt machen. Gerade mit dem Bundesland Wien verbinden viele Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher ihr tägliches Leben – viele pendeln täglich nach Wien, arbeiten oder studieren dort oder wohnen direkt an der Stadtgrenze.

Ein Blick auf die Zahlen verdeutlicht die hohe Verflechtung zwischen Wien und Niederösterreich: Im Jahr 2022 waren in Wien insgesamt 897.849 Personen beschäftigt. Gleichzeitig pendelten 205.458 Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher täglich in die Bundeshauptstadt. Damit kam fast jede vierte in Wien beschäftigte Person aus Niederösterreich. So weist eine Studie aus dem Jahr 2022 eine Bruttowertschöpfung in Höhe von 19,6 Mrd. Euro durch NÖ-Pendlerinnen und Pendler in Wien aus. Zudem wurden laut Rechnungsabschluss 2023 der Stadt Wien 217 Mio. Euro an Kommunalsteuer und 16,1 Mio Euro U-Bahn-Steuer aus diesem Grunde eingenommen. All diese Zahlen zeigen eines klar: Gerade für diese Menschen darf es keine Frage sein, dass auch sie die beste medizinische Versorgung in der Bundeshauptstadt gewährleistet bekommen!

Aktuelle Vorkommnisse zeigen jedoch deutlich, dass Patientinnen und Patienten aus Niederösterreich als sogenannte „Gastpatientinnen und -patienten“ immer wieder systematisch in Wien abgewiesen werden und zunehmend Schwierigkeiten haben, planbare Eingriffe in Wiener Spitätern zu erhalten. Immer häufiger werden Operationstermine abgesagt oder gar nicht erst vergeben. Diese inakzeptable Situation wird von dem für den Gesundheitsbereich verantwortlichen Mitglied der Wiener Stadtregierung sogar noch befeuert, indem von diesem zum Ausdruck gebracht wird, die Zahl der Patientinnen und Patienten in Wiener Spitätern bewusst senken zu wollen. Dies ist erstens inakzeptabel für die Patientinnen und Patienten, die medizinische Hilfe in einer meist besonders schwierigen Lebenslage benötigen und zweitens – wie noch auszuführen ist – klar rechtswidrig ist. Dieser Meinung ist im Übrigen auch der Patientenanwalt Michael Prunbauer, wenn er klar zum Ausdruck bringt, dass die Wiener Vorgehensweise die Gesundheit von Patientinnen und Patienten gefährdet und aus rechtlicher Sicht völlig unzulässig ist.

Von den Ablehnungen und verlängerten Wartezeiten sind gerade jene Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher besonders betroffen, die eng mit Wien verbunden sind. Beispiele reichen von Patienten, die jahrzehntelang in Wien gearbeitet und gelebt haben und nun bei planbaren Operationen abgewiesen werden, bis hin zu Personen an der Stadtgrenze, denen mitgeteilt wird, dass aufgrund des niederösterreichischen Hauptwohnsitzes keine Termine vergeben werden. Selbst langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Wien werden von städtischen Einrichtungen abgewiesen. Besonders häufig betroffen scheinen Einrichtungen wie das Orthopädische Spital Speising oder das Herz-Jesu-Krankenhaus zu sein.

Ein konkretes Beispiel:

Einem Patienten mit Wohnsitz in Gehweite (unter 1km) zur Wiener Stadtgrenze, der auch in Wien berufstätig ist, wurde eine Bestätigung der Terminvormerkung im Orthopädischen Spital Speising mit dem Beisatz, dass er eine längere Wartezeit aufgrund seines Wohnsitzes außerhalb von Wien in Kauf nehmen muss, ausgestellt. Die Nachreihung auf der Warteliste, woraus eine Wartezeit von 2 Jahren oder mehr resultiert, kommt für Menschen, die unter Schmerzen leiden, einer Ablehnung gleich.

Ein Zustand, der aus niederösterreichischer Sicht so nicht hinnehmbar ist. Und das ist nur ein Beispiel von vielen.

Deshalb haben die offiziellen Stellen des Landes Niederösterreich bereits mehrfach und eindringlich darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Finanzausgleichs (FAG) eine Vereinbarung mit der Stadt Wien getroffen wurde, die eine bundesländerübergreifende Versorgung sicherzustellen hat. Konkret wurde die Thematik von Patientenströmen im Grenzgebiet von Bundesländern im Rahmen einer Art 15a-Vereinbarung geregelt und wurde mit dieser Art 15a-Vereinbarung auch ein finanzieller Ausgleich vereinbart. So verzichtet das Bundesland Niederösterreich jährlich auf rund 500 Millionen Euro die vorwiegend nach Wien fließen, damit dort die Versorgung der Gastpatientinnen und Gastpatienten gewährleistet wird. Weiters ist festgehalten, dass darüber hinaus keine weiteren Entschädigungen gezahlt werden. Wien hat diese Regelung im Finanzausgleich 2024 ausdrücklich mitunterzeichnet. Die Rechtslage ist also klar, was die diesbezügliche Aussage vom verantwortlichen Wiener Stadtpolitiker in ein noch schieferes Licht rückt.

In einem vom NÖGUS in Auftrag gegebenen Gutachten kommen die beiden Universitätsprofessoren Mag. Dr. Gerhard Baumgartner und Dr. Karl Stöger zum Ergebnis, dass die Aufnahme von Gastpatientinnen und Gastpatienten in Spitäler unabhängig vom Wohnort erfolgen muss. Eine Benachteiligung von Gastpatientinnen und Gastpatienten, insbesondere bei elektiven Behandlungen, ist nicht zulässig, womit das Wiener Krankenanstaltengesetz (Wr. KAG), welches einen solchen Passus vorsieht, gegen das Bundes-Grundsatzgesetz (Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz) verstößt. Daher ist die entsprechende Bestimmung des Wr. KAG bzw. das Wiener Vorgehen grundsatzgesetz- und damit verfassungswidrig. Aus diesem Grund wird auch gegebenenfalls eine Klage beim Verfassungsgerichtshof aktuell zu prüfen sein.

Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, dass schnellstmöglich eine Lösung im Interesse der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher und ihre Gesundheitsversorgung gefunden wird. Damit die bestmögliche medizinische Versorgung sichergestellt ist – ausschließlich nach medizinischer Dringlichkeit und

unabhängig vom Wohnort. So wie es das Bundesland Niederösterreich vorsieht. Denn in Niederösterreich wird im Spital nicht nach dem Meldezettel gefragt, sondern wie man Menschen mit gesundheitlichen Beschwerden am besten helfen kann.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht,

- 1) an die Stadt Wien heranzutreten, um darauf hinzuwirken,
 - a. dass Patientinnen und Patienten in Wiener Spitäler unabhängig von ihrem Herkunftsland nach der entsprechenden medizinischen Dringlichkeit bestmöglich versorgt werden und
 - b. dass die im Finanzausgleich 2024-2028 paktierten Regelungen für Patientinnen und Patienten aus anderen Bundesländern auch von der Stadt Wien eingehalten werden; sowie
- 2) an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern darauf hinzuwirken, dass die Stadt Wien die bundesrechtlichen Vorgaben des Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetzes einhält.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag so rechtzeitig dem GESUNDHEITSAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen, sodass eine Behandlung in der Landtagssitzung am 18. Dezember 2025 erfolgen kann.